

Antrag

des Abg. Florian Wahl u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Hygienekontrollen und -management in Baden-Württemberg verbessern

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Vorstellungen sie hinsichtlich der Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Bund in der Wissenschaft und in der Ausbildung von Hygieneinspektorinnen und Hygieneinspektoren hat;
2. inwiefern die Ausbildung von baden-württembergischen Hygieneinspektorinnen und Hygieneinspektoren in anderen Bundesländern anerkannt wird und wenn ja, in welchen dies der Fall ist;
3. wie sich die Zusammenarbeit bei den Hygienekontrollen zwischen Landesregierung, Regierungspräsidien, Landesgesundheitsamt und Gesundheitsämtern verteilt (unter Angabe der Aufgaben der jeweiligen Ebenen);
4. inwiefern die Personalausstattung für Hygienekontrollen den Anforderungen auf der jeweiligen Ebene entspricht, wie sie sich in den letzten zehn Jahren entwickelt hat und inwiefern sie diese als ausreichend beurteilt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und einzelnen Berufsgruppen);
5. wie weit der Aufbau der Digitalisierung und der technischen Ausstattung im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) in diesem Zeitraum vorangeschritten ist und inwiefern es dazu ein zentral abgestimmtes Vorgehen für die Gesundheitsämter in Baden-Württemberg gibt;
6. welche Vorgaben im Land zur Häufigkeit von Hygienekontrollen der Gesundheitsämter in Zahnarzt- und Arztpraxen, Pflegeheimen, Krankenhäusern und weiteren Gesundheitseinrichtungen bestehen;

7. in welchem Rahmen eine Beratung der Gesundheitsämter und des Landesgesundheitsamts zur Hygiene in Arzt- und Zahnarztpraxen, Pflegeheimen, Krankenhäusern und weiteren Gesundheitseinrichtungen stattfindet und in welchem Umfang diese Angebote wahrgenommen werden unter besonderer Darstellung, ob Instrumente wie das „Heidelberger Hygiene-Rating – HHR“ genutzt werden;
8. inwieweit sie sich an der Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland, einem Förderprogramm der Bundesregierung, beteiligt unter besonderer Darstellung von kommunalen Gebietskörperschaften und Gemeindeverbänden für die Gesundheitsämter, interkommunalen Zusammenschlüssen mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften, Stellen und Einrichtungen in der Trägerschaft des Landes, die nach landesrechtlichen Regelungen Aufgaben des ÖGD wahrnehmen, koordinierten Landesmaßnahmen und Maßnahmen nach dem Ein-Land-für-alle-Prinzip;
9. inwiefern sie Kenntnis über die unterschiedlichen Qualitätsmanagementsysteme hat, die derzeit auf dem Markt sind;
10. inwiefern diese die Arbeit der Hygieneinspektorinnen und Hygieneinspektoren erleichtern können.

24.5.2023

Wahl, Dr. Kliche-Behnke, Kenner,
Rivoir, Rolland SPD

Begründung

Ab dem Jahr 2021 hat der Bund mit dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) vier Milliarden Euro für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen zur Verfügung gestellt. Damit sollen die Länder neue, unbefristete Vollzeitstellen schaffen und mit Ärztinnen und Ärzten sowie Fach- und Verwaltungspersonal besetzen. Außerdem soll die Verbindung des ÖGD mit der Wissenschaft ausgebaut und der ÖGD mit seiner Aufgabenvielfalt wie den Bereichen des bevölkerungsbezogenen Gesundheitsschutzes, der Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Gesundheitsplanung insgesamt weiter gestärkt werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Digitalisierung der Gesundheitsämter. Dafür stellt der Bund bis 2026 weitere 800 Millionen Euro zur Verfügung, die in den einzelnen Ländern zielgerichtet zum Einsatz kommen sollen. Begleitet wird der ÖGD-Pakt vom „Beirat zur Beratung zukunftsfähiger Strukturen im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“. Er entwickelt Empfehlungen zur strukturellen Weiterentwicklung des ÖGD hin zu einem maßgeblichen Akteur in der Bevölkerungsgesundheit und begleitet die Umsetzung der von den Paktparteien vereinbarten Maßnahmen. Eine Aufgabe des ÖGD ist es, Hygienekontrollen in Arztpraxen, Pflegeheimen, Krankenhäusern und weiteren Gesundheitseinrichtungen durchzuführen. Dieser Antrag soll klären, wie diese Aufgabe in Baden-Württemberg umgesetzt wird und an welchen Stellen entsprechender Handlungsbedarf besteht.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. Juni 2023 Nr. 73Ref-0141.5-017/4853 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Vorstellungen sie hinsichtlich der Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Bund in der Wissenschaft und in der Ausbildung von Hygieneinspektorinnen und Hygieneinspektoren hat;

Die Ausbildungsbehörde in Baden-Württemberg für Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure ist der Kreis oder die kreisfreie Stadt. Diese stellt die/den Bewerber/in ein, teilt sie/ihn der unteren Gesundheitsbehörde/dem Gesundheitsamt zur praktischen Ausbildung zu und entsendet sie/ihn zum theoretischen Teil an eine Weiterbildungsstätte, aktuell u. a. die Sozial- und Arbeitsmedizinische Akademie Baden-Württemberg e. V. (SAMA) oder die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AÖGW) in Düsseldorf. Die Prüfung findet nach Ende der Ausbildung in Baden-Württemberg am Landesgesundheitsamt (Abteilung 7 des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration) statt. Für die Zuordnung zu einem Prüfungsstandort ist die für das jeweilige Bundesland gültige Ausbildungs- und Prüfungsordnung beziehungsweise die Entscheidung des entsprechenden Bundeslandes bindend.

Ein fachlicher Austausch zu unterschiedlichen Themen und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APrOHygKon) findet u. a. mit dem Bundesland Bayern bereits seit vielen Jahren anlassbezogen statt.

2. inwiefern die Ausbildung von baden-württembergischen Hygieneinspektorinnen und Hygieneinspektoren in anderen Bundesländern anerkannt wird und wenn ja, in welchen dies der Fall ist;

Über die Anerkennung entscheidet z. B. der jeweilige neue Arbeitgeber im anderen Bundesland oder eine Prüfbehörde auf Landesebene. Dem Sozialministerium ist nicht bekannt, dass Personen, welche die Ausbildung gemäß der baden-württembergischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung durchlaufen haben, in anderen Bundesländern im Rahmen von Bewerbungsverfahren aus diesem Grund abgelehnt worden wären.

3. wie sich die Zusammenarbeit bei den Hygienekontrollen zwischen Landesregierung, Regierungspräsidien, Landesgesundheitsamt und Gesundheitsämtern verteilt (unter Angabe der Aufgaben der jeweiligen Ebenen);

Zuständig für die hygienische Überwachung von medizinischen Einrichtungen sowie Einrichtungen aus dem Bereich der Kommunalhygiene, beispielsweise Schulen, Kindertagesstätten, Tattoo-Studios, sind gemäß den §§ 9 bis 11 des baden-württembergischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz – ÖGDG) die örtlich zuständigen Gesundheitsämter bei denen Hygienefachpersonal, z. B. Ärztinnen und Ärzte, Hygieneingenieurinnen und -ingenieure oder Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure, beschäftigt ist.

Das jeweilige Gesundheitsamt legt angepasst an die lokalen Gegebenheiten fest, in welchem Rhythmus Einrichtungen begangen bzw. kontrolliert werden. Gibt es akute Ereignisse, z. B. eine hygienische Beschwerde über eine Einrichtung oder einen Ausbruch von Infektionskrankheiten, führt das Hygienefachpersonal des Gesundheitsamts nach Einschätzung der Infektionsgefährdung u. a. kurzfristig eine Vor-Ort-Begehung durch und leitet weitere infektionshygienische Maßnahmen in Abstimmung mit der zuständigen Ortpolizeibehörde ein. Dies kann neben intensiver Beratung auch in Einzelfällen die Schließung einer Einrichtung bis zur Behebung der Mängel einschließen. Das Hygienefachpersonal der Gesundheits-

ämter steht den Einrichtungen in Hygienefragen insbesondere auch beratend zur Verfügung. Für Fragen seitens der Gesundheitsämter steht Abteilung 7 des Sozialministeriums das Landesgesundheitsamt, als fachliche Leitstelle, beratend zur Verfügung. Die Regierungspräsidien werden immer dann mit eingebunden, wenn deren Zuständigkeiten mit berührt sind, beispielsweise bei Mängeln bei der Aufbereitung von Medizinprodukten in einer medizinischen Einrichtung.

Die Regierungspräsidien haben auch die Möglichkeit, bei festgestellten Hygienemängeln im Rahmen ihrer Überwachung nach dem Medizinprodukterecht die Gesundheitsämter einzubeziehen.

Aufgabe des Hygienefachpersonals ist ferner die Trinkwasserüberwachung, die den Gesundheitsämtern nach der Trinkwasserverordnung zugewiesen wird. Gemäß § 11 ÖGDG überwachen sie die Einhaltung der Anforderungen an die Beschaffenheit von Wasser für den menschlichen Gebrauch in den im Siebten Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes und den darauf beruhenden weiteren Rechtsvorschriften, insbesondere der Trinkwasserverordnung genannten Wassergewinnungs- und Wasserversorgungsanlagen. Die Gesundheitsämter treffen die notwendigen Anordnungen und Maßnahmen, um die Einhaltung dieser Anforderungen sicherzustellen. Zuständiges Gesundheitsamt für die vier überregional agierenden Fernwasserversorger in Baden-Württemberg ist das Landesgesundheitsamt. Amtliche Trinkwasseruntersuchungen werden am Landesgesundheitsamt sowie an den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern in Baden-Württemberg durchgeführt. Diese Einrichtungen sind ferner an der Ausbildung der Hygienekontrolleure beteiligt und beraten die Gesundheitsämter sachverständig.

Die Regierungspräsidien nehmen im Rahmen ihrer Fachaufsicht teil an den Aufgaben der Trinkwasserüberwachung.

4. inwiefern die Personalausstattung für Hygienekontrollen den Anforderungen auf der jeweiligen Ebene entspricht, wie sie sich in den letzten zehn Jahren entwickelt hat und inwiefern sie diese als ausreichend beurteilt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und einzelnen Berufsgruppen);

Im Bereich Hygiene und Infektionsschutz werden bei den Kreisen und Städten sowohl Mitarbeitende des höheren Dienstes, z. B. Ärztinnen und Ärzte sowie Biologinnen und Biologen als auch des gehobenen und mittleren Dienstes (z. B. Hygieneingenieurinnen und -ingenieure und Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure) beschäftigt. Diese tragen gemäß ÖGDG zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten z. B. durch Aufklärung und Beratung, durch Aufdeckung und Maßnahmen zur Unterbrechung von Infektionsketten bei. Den Einsatz und die Aufgabenverteilung des zur Verfügung stehende Personal verantworten die Stadt- und Landkreise vor Ort. Im Rahmen des Paktes für den ÖGD werden besondere Mittel zur Verfügung gestellt, mit denen auch an dieser Stelle mehr Personal eingesetzt wird.

Im Hinblick auf neue Aufgaben bei der Trinkwasserüberwachung durch die erste und zweite Änderung der Trinkwasserverordnung in 2011 bzw. 2012, insbesondere durch die Einführung der Pflicht zur Untersuchung von Trinkwasser aus Hausinstallationen auf Legionellen, wurden die Zuweisungen nach § 11 FAG für 44 Stellen für Hygienekontrolleurinnen und Hygienekontrolleure in 2015 und 2016 erhöht. Ein noch zu konkretisierender Mehrbedarf kann sich durch die nationale Umsetzung der novellierten Trinkwasser-Richtlinie (EU) 2020/2184 noch ergeben.

5. wie weit der Aufbau der Digitalisierung und der technischen Ausstattung im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) in diesem Zeitraum vorangeschritten ist und inwiefern es dazu ein zentral abgestimmtes Vorgehen für die Gesundheitsämter in Baden-Württemberg gibt;

Ziel des Landes ist es, den ÖGD in Baden-Württemberg nachhaltig und langfristig digital zu stärken und für die nächste Krise resilienter zu machen. Bis zum Jahr 2026 stehen dem Land insgesamt Mittel in Höhe von bis zu 65 Millionen Euro aus den Vereinbarungen „zur Umsetzung des Förderprogramms Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den ÖGD“ zur Verfügung, auf die sich Bund und Länder im November 2021 geeinigt hatten. Zur umfassenden Digitalisierung des

ÖGD in Baden-Württemberg wurden 24 Teilprojekte entwickelt. Projektstart war der 1. September 2022.

Das Land hat beim Projektträger eine koordinierte Landesmaßnahme für den gesamten ÖGD Baden-Württembergs eingereicht. Koordinierte Landesmaßnahmen zielen im Sinne des Förderleitfadens des Bundesministeriums für Gesundheit vom 22. April 2022 darauf ab, den digitalen Reifegrad der ÖGD-Institutionen innerhalb eines Bundeslandes zu verbessern und Fachverfahren innerhalb des Bundeslandes zu harmonisieren. Die Gesundheitsämter hatten die Gelegenheit, Projektideen einzureichen. Diese sind maßgeblich in die Entwicklung der einzelnen Teilprojekte, wovon ein Teilprojekt beispielsweise das Thema Begehungen bearbeitet, eingegangen. Die Gesundheitsämter wurden auch in der Konzeptionsphase der 24 Teilprojekte umfassend beteiligt.

In vielen Teilprojekten nähert sich die Konzeptionsphase mit der Erstellung von Fachkonzepten dem Ende zu bzw. ist bereits abgeschlossen. Die Fachkonzepte werden derzeit in unterschiedlichen Gremien und Abstimmungsrounds insbesondere unter Einbeziehung der Kommunalen Landesverbände abgestimmt und bei Bedarf nachgeschärft. In einigen Bereichen wie dem Anforderungsmanagement und dem Management digitaler Informationen hat bereits die Pilotierungs- bzw. Umsetzungsphase begonnen.

6. welche Vorgaben im Land zur Häufigkeit von Hygienekontrollen der Gesundheitsämter in Zahnarzt- und Arztpraxen, Pflegeheimen, Krankenhäusern und weiteren Gesundheitseinrichtungen bestehen;

Die Entscheidung treffen die für die Einrichtungen zuständigen Gesundheitsämter individuell auf die jeweilige Einrichtung abgestimmt, u. a. auf Basis der Kenntnis der Vorbegehungen und der unterschiedlichen Settings in den Einrichtungen.

Für die Trinkwasserüberwachung durch die Gesundheitsämter legt die Trinkwasserverordnung die Häufigkeit von Kontrollen im Hinblick auf die Art der Wasserversorgungsanlage fest. Die Kontrollfristen reichen von mindestens jährlich bis einmal in fünf Jahren. Risikoaspekte können zu einer höheren Frequenz führen.

7. in welchem Rahmen eine Beratung der Gesundheitsämter und des Landesgesundheitsamts zur Hygiene in Arzt- und Zahnarztpraxen, Pflegeheimen, Krankenhäusern und weiteren Gesundheitseinrichtungen stattfindet und in welchem Umfang diese Angebote wahrgenommen werden unter besonderer Darstellung, ob Instrumente wie das „Heidelberger Hygiene-Rating – HHR“ genutzt werden;

Das Landesgesundheitsamt bietet im Rahmen zahlreicher Fortbildungsveranstaltungen, z. B. in der Reihe „Hygiene update ÖGD“, praxisbezogene Hygienethemen für die Gesundheitsämter an, die sich auch einer regen Teilnahme erfreuen. Die Gesundheitsämter werden zudem bei Bedarf zu speziellen Hygienethemen und Fragestellungen vom Landesgesundheitsamt individuell beraten. Dieses Beratungsangebot wird regelmäßig nachgefragt und es werden in diesem Rahmen beispielsweise gemeinsam mit den Ämtern und dem Hygienefachpersonal der betroffenen Einrichtung konkret umsetzbare Lösungsstrategien für das jeweilige Problem erarbeitet.

Bei dem in der Anfrage aufgeführten Heidelberger Hygiene-Rating (HHR) handelt es sich um einen kommerziellen Anbieter von Hygieneaudits für medizinische Einrichtungen. Dem Sozialministerium liegen keine Daten vor, inwieweit derartige Hilfsmittel durch die örtlich zuständigen Gesundheitsämter oder durch die jeweiligen Einrichtungen im Vorfeld einer Begehung genutzt werden.

8. *inwieweit sie sich an der Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland, einem Förderprogramm der Bundesregierung, beteiligt unter besonderer Darstellung von kommunalen Gebietskörperschaften und Gemeindeverbänden für die Gesundheitsämter; interkommunalen Zusammenschlüssen mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften, Stellen und Einrichtungen in der Trägerschaft des Landes, die nach landesrechtlichen Regelungen Aufgaben des ÖGD wahrnehmen, koordinierten Landesmaßnahmen und Maßnahmen nach dem Ein-Land-für-alle-Prinzip;*

Das Land Baden-Württemberg hat sich im Rahmen des Paktes für den ÖGD an beiden Förderaufrufen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zur „Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland“ beteiligt. Wie beim ersten Förderaufruf vom 22. April 2022 hat das Land Baden-Württemberg auch beim zweiten Förderaufruf, der am 21. März 2023 veröffentlicht worden ist, eine koordinierte Landesmaßnahme für den gesamten ÖGD eingereicht.

„Länderübergreifende Maßnahmen (ELFA – Ein Land für alle)“ im Sinne des Förderleitfadens des Bundesministeriums für Gesundheit vom 22. April 2022 sind koordinierte Landesmaßnahmen, an denen sich mehr als ein Bundesland beteiligt. Sie haben die zentrale Entwicklung und Bereitstellung eines digitalen Dienstes zum Inhalt, der für alle beteiligten Länder relevant ist und in diesen angewendet werden soll. Baden-Württemberg nimmt hierbei an ELFA-Maßnahmen zu den Themen „Todesbescheinigung und internationaler Leichenpass“, „Impfinformationssystem“, „Interoperabilität“ und sowie bei der von allen Ländern fachlich begleiteten Maßnahme „Schnittstellenharmonisierung und Austauschplattform“ teil.

9. *inwiefern sie Kenntnis über die unterschiedlichen Qualitätsmanagementsysteme hat, die derzeit auf dem Markt sind;*

10. *inwiefern diese die Arbeit der Hygieneinspektorinnen und Hygieneinspektoren erleichtern können.*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 9 und 10 gemeinsam beantwortet.

Generell handelt es sich bei Qualitätsmanagementsystemen (QM-Systeme) um Managementsysteme, die u. a. bei der Herstellung von Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen zum Einsatz kommen können und die beispielsweise dazu beitragen, dass die Produkte und Dienstleistungen einer bestimmten, geforderten Qualität entsprechen. Die Internationale Organisation für Normung (ISO) hat eine Vielzahl von Normen für das Qualitätsmanagement veröffentlicht. In medizinisch-pflegerischen Einrichtungen sind neben der ISO 9001 die Qualitätsmanagementsysteme des EFQM (European Foundation for Quality Management) und der KTQ (Kooperation für Transparenz und Qualität im Gesundheitswesen) im Einsatz. Dem Sozialministerium liegen keine Daten vor, inwieweit derartige QM-Systeme in den Gesundheitsämtern zum Einsatz kommen.

Im Rahmen der Tätigkeit des Landesgesundheitsamts als fachliche Leitstelle des ÖGD gemäß § 16 Absatz 1 Satz 1 ÖGDG werden, wie unter Frage 3 und 7 ausgeführt, neben Schulung auch Beratungen der Gesundheitsämter durchgeführt, die ebenfalls dazu beitragen eine durchgängig hohe Qualität der fachlichen Expertise der Gesundheitsämter und eine Strukturierung der Begehungen zu gewährleisten. Zudem befinden sich derzeit, wie unter Frage 5 und 8 ausgeführt, digitale Konzepte in der Etablierung, welche auch für die Begehungen von Einrichtungen durch die Gesundheitsämter genutzt werden sollen und somit eine zusätzliche Strukturierung und Entlastung bieten werden.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration